

OFFENES VERHANDLUNGSFAHREN RAHMENVEREINBARUNG FÜR BAULEITUNG

Auftraggeber: FLUGHAFEN BASEL-MULHOUSE – Schweizerisch-französische öffentlich-rechtliche Unternehmung – Postfach 43 – CH-4030 Basel - www.euroairport.com.

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Hauptort der Ausführung: Standort des Flughafens Basel-Mulhouse

Beschreibung der Beschaffung: Die Ausschreibung betrifft eine Rahmenvereinbarung im Bereich Bauleitung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern, alle Gewerke für Operationen mit einem geschätzten Auftragsvolumen der Arbeiten bis zu 3 900 000 € ohne Steuern. Maximaler Betrag für 2 Jahre: 2 500 000 € ohne Steuern.

Die Auftragsunterlagen stehen für einen vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter die Adresse des Beschafferprofils: (URL): <https://www.marches-securises.fr/>

Angaben zu den Losen: Die Rahmenvereinbarung ist nicht in Lose aufgeteilt. Die Bewerber müssen die Gesamtheit der auftragsgegenständlichen Leistungen anbieten.

Information zu der Rahmenvereinbarung: Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern. Höchstanzahl an Beteiligter Rahmenvereinbarung: 3

Laufzeit des Rahmenvereinbarung: 2 Jahre. Voraussichtlicher Auftragsbeginn: Oktober 2025.

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja. Die Rahmenvereinbarung kann 2 Mal verlängert werden.

Varianten sind zulässig: Nein

Optionen: Stützend auf den Artikel 89 der Richtlinie 2014/25/EU, kann der Auftrag während der Laufzeit gemäss den in den Auftragsunterlagen beschriebenen Modalität geändert werden.

Die Erbringung der Leistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja er muss bei der Architektenkammer eingeschrieben sein oder ein in Frankreich anerkanntes Architektendiplom besitzen.

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind: Ja

Versammlung für die Präsentation der Rahmenvereinbarung: 31/03/2025, gemäss in der RC festgelegten Modalitäten (Artikel 3.1.1).

TEILNAHMEBEDINGUNGEN: Siehe Auskünfte in Paragraph 4 der Konsultationsverordnung (RC) für die zu erfüllenden administrativen Bedingungen sowie finanziellen, wirtschaftlichen, technischen und beruflichen Mindestvoraussetzungen.

Auswahl der Bewerber: Es werden die Bewerber ausgewählt, welche die administrativen Bedingungen einhalten, die sich nicht in einer Ausschluss-Situation befinden, und welche die finanziellen und wirtschaftlichen Bedingungen erfüllen, und die über die technischen und beruflichen Fähigkeiten für das Vorhaben verfügen.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote: 30/04/2025 vor 13 Uhr. Die Offerte sind gemäss Artikel 5 der Konsultationsverordnung (RC) einzureichen. Die Ausschreibungsunterlagen sind unter folgender Internetadresse einsehbar: <https://www.marches-securises.fr/>

Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Keine.

Zuschlagskriterien: Die Rahmenvereinbarung und die darauf folgenden Aufträge werden an das wirtschaftlich günstigste Angebot erteilt. Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Konsultationsunterlagen aufgeführt.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Finanzierung aus Eigenmitteln des Flughafens Basel-Mulhouse. Zahlung gemäss Artikel 12 des Pflichtenheftes allgemeine Auflagen Planungsleistungen, herausgegeben vom Flughafen Basel-Mulhouse.

Verfahrensart: Offenes Verhandlungsverfahren in den Vergabeverfahren des Flughafen Basel-Mulhouse (PGAM) definiert.

Rechtsform, die die Unternehmensgruppe, der der Auftrag erteilt wird, haben muss: Siehe Artikel 1.5 der Konsultationsverordnung (RC)

Sprachen: Die Bewerbungsunterlagen und die Angebote können in Französisch oder Deutsch erstellt werden. Der endgültige Vertrag wird jedoch in französischer Sprache verfasst (nur die französische Version ist bindend, bei Unklarheiten in der Übersetzung gilt in jedem Fall der französische Text).

Die Bewerber können eine Kulanzübersetzung der innerhalb einer Frist von 10 Tagen erhalten gemäss Artikel 3.2 der Konsultationsverordnung.

Bindefrist des Angebots: 6 Monate ab dem Stichtag für die Einreichung der Angebote.

Bedingungen für die Öffnung der Angebote: Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Tag der Absendung der Bekanntmachung an das Amtsblatt der EU (JOUE): 07/03/2025

Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren, bei der Auskünfte bezüglich der Einreichung von Beschwerden erfragt werden können: Tribunal administratif de Strasbourg - 31 avenue de la Paix - F-67000 STRASBOURG - Tel.: +33 3 88 21 23 23 - Fax: +33 3 88 36 44 66 – Email: greffe.ta-strasbourg@juradm.fr